

BAE Batterien GmbH bestätigt die Einhaltung des Batteriegesetzes (BattG), gültig seit dem 01.12.2009, zuletzt geändert am 24.02.2012. BAE ist nach dem Batteriegesetz beim Umweltbundesamt als Hersteller von Industriebleibatterien registriert. Die Melderegisternummer lautet 21000599.

Information zum Batteriegesetz

Umweltrelevante Einflüsse werden bereits während der Entwicklung und Fertigung von Produkten der BAE Batterien GmbH (BAE) berücksichtigt. Dies betrifft sowohl die umweltgerechte Herstellung der von BAE eingesetzten Komponenten, die uneingeschränkte Recyclingfähigkeit der Produkte und der eingesetzten Bauteile als auch die Auswahl der Prozesse und Verfahren.

BAE versichert, dass im Unternehmen ein mit den Behörden abgestimmtes und überwachtes eigenes Entsorgungssystem für Altbatterien und bleihaltige Abfälle betrieben wird.

BAE nimmt gemäß dem Batteriegesetz alle Bleibatterien und Einzelzellen, unabhängig von Herkunft und Herstelldatum, zurück und führt sie einem geordneten Recycling zu. Zurückgenommene Altbatterien und eigene Produktionsabfälle führt BAE gemäß den Bestimmungen des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes (KrW-/AbfG) dem Recycling zu. Auf Wunsch wird das von BAE in Verkehr gebrachte Verpackungsmaterial zurückgenommen und ordnungsgemäß nach dem KrW/AbfG entsorgt. BAE setzt für Entsorgungen, Recycling und die dazugehörigen Transporte ausschließlich zertifizierte Fachunternehmen ein. Alle Vorgänge in Bezug auf Rücknahme, Abfallsammlung, Verwertung und Entsorgung werden im Verwaltungssystem lückenlos zur Nachweisführung dokumentiert. Diese Dokumentation wird behördlich und im Rahmen der Auditierung nach DIN EN ISO 14001 regelmäßig geprüft.

BAE versichert weiterhin, dass wir unseren Kunden und auch anderen Interessierten in Bezug auf Entsorgungsfragen jederzeit beratend zur Verfügung stehen.

Berlin, 26.10.2018